

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0994/2014
Auskunft erteilt: Frau Smolka
Ruf: 492-3361
E-Mail: Smolka@stadt-muenster.de
Datum: 02.01.2015

Betrifft

Bestellung von Trägervertreter/innen für städtische Kindertageseinrichtungen im Stadtbezirk
Münster-Hiltrup

Beratungsfolge

15.01.2015 Bezirksvertretung Münster-Hiltrup

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Als Nachfolger/in von Herrn Klaus Loskant wird Frau / Herr _____
als Trägervertreter/in für die städtische Kindertageseinrichtung Berg Fidel, Hogenbergstr.
158, berufen.
2. Als zusätzliche Trägervertreter/in werden folgende Personen in die städtische Kindertageseinrichtung Berg Fidel, Hogenbergstr. 158, berufen:
 1. Frau / Herr _____
 2. Frau / Herr _____
 3. Frau / Herr _____
 4. Frau / Herr _____
3. Als Nachfolger/in von Frau Brigitte Ammermann wird Frau / Herr _____
als Trägervertreter/in für die städtische Kindertageseinrichtung Burgwall, Böttcherstr. 2,
berufen.
4. Als zusätzliche Trägervertreter/in wird Frau / Herr _____ in die
städtische Kindertageseinrichtung Burgwall, Böttcherstr. 2, berufen:
5. Als Nachfolger/in von Herrn Maik Schulte wird Frau / Herr _____
als Trägervertreter/in für die städtische Kindertageseinrichtung Sonnentau, Im Sonnentau
15, berufen.

6. Als zusätzliche Trägervertreter/in werden folgende Personen in die städtische Kindertageseinrichtung Wielerort, Schlagholz 58, berufen:
1. Frau / Herr _____
 2. Frau / Herr _____

Begründung:

Nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – Kibiz) bilden der Träger und die in der Einrichtung pädagogisch tätigen Kräfte mit dem Elternrat den Rat der Tageseinrichtung.

Für die städtischen Kindertageseinrichtungen werden die Trägervertreter/innen neben einem/einer vom Oberbürgermeister zu bestellenden Mitarbeiter/in des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien von den zuständigen Bezirksvertretern gewählt. Ab 01.08.2011 wird die Vertretung des Trägers der Stadt Münster – Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – nicht mehr von Mitarbeitern/innen der Verwaltung, sondern von den jeweiligen Leitungen der Kindertageseinrichtungen übernommen (siehe Ratsbeschluss vom 25.05.2011, Vorlage V/0168/2011).

Zu 1.:

Die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup hat Herrn Klaus Loskant am 15.01.2004 als Trägervertreter für die städtische Kindertageseinrichtung Berg Fidel berufen. Herr Loskant tritt mit Schreiben vom 03.11.2014 von diesem Amt zurück. Es ist ein/e Nachfolger/in zu bestellen.

Zu 2.:

In der städtischen Kindertageseinrichtung Berg Fidel sind vier neue Gruppen eingerichtet worden. Die Kindertageseinrichtung besteht aus insgesamt neun Gruppen. Da es zur Zeit nur vier Trägervertreter gibt, sind vier weitere Trägervertreter zu bestellen.

Zu 3.:

Die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup hat Frau Brigitte Ammermann am 16.01.2003 als Trägervertreter für die städtische Kindertageseinrichtung Burgwall berufen. Frau Ammermann ist von diesem Amt zurückgetreten. Es ist ein/e Nachfolger/in zu bestellen.

Zu 4.:

In der städtischen Kindertageseinrichtung Burgwall ist zum 01.10.2014 eine weitere Gruppe zunächst für drei Jahre eingerichtet worden. Die Kindertageseinrichtung besteht aus insgesamt fünf Gruppen. Da es zur Zeit nur drei Trägervertreter gibt, ist ein weiterer Trägervertreter zu bestellen.

Zu 5.:

Die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup hat Herrn Maik Schulte am 07.07.2011 als Trägervertreter für die städtische Kindertageseinrichtung Sonnentau berufen. Herr Schulte tritt mit Schreiben vom 17.11.2014 von diesem Amt zurück. Es ist ein/e Nachfolger/in zu bestellen.

Zu 6.:

In der städtischen Kindertageseinrichtung Wielerort sind zum 01.10.2014 zwei neue Gruppen zunächst für fünf Jahre eingerichtet worden. Die Kindertageseinrichtung besteht aus insgesamt sechs Gruppen. Da es zur Zeit nur drei Trägervertreter gibt, sind zwei weitere Trägervertreter zu bestellen.

Für die Bestellung ist jeweils ein Mehrheitsbeschluss ausreichend.

Anmerkung:

Die Trägervertreter/innen vertreten in der Kindertageseinrichtung die Interessen der Stadt Münster. Wenn Trägervertreter/innen gleichzeitig Eltern bzw. Erziehungsberechtigte von Kindern der jeweiligen Einrichtung sind, kann es u. U. zu Interessenkonflikten kommen. Es erscheint sinnvoll, diese Problematik bei der Benennung von Vorschlägen zu berücksichtigen.

I.V.

gez.

Reinkemeier
Stadtkämmerer